



INHALT:

8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Rosenheim S. 342

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes
Grundstücksmanagement Rosenheim S. 345

9 Kommunalwirtschaft, Abgabenverwaltung

Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes für Rettungs-
dienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim S. 348

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651082);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 45,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040).

8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Rosenheim

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19.08.2020 (Beschluss Nr. VO/2020/0499) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt und die Entlastung ausgesprochen. Gleichzeitig wurde über die Behandlung des Jahresgewinnes entschieden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Rosenheim sieben Tage während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Königstr. 24, Zimmer 022 auf.

Rosenheim, 21.09.2020

Willeitner
(Werkleiter)

Niederschriftsauszug

Sitzung des Ferienausschusses vom 19.08.2020

TOP 1 Ö **Eigenbetrieb Stadtentwässerung - Jahresabschluss VO/2020/0499 2018 - Feststellung und Entlastung**

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	11.364.744,03 €
Aufwand	9.636.768,87 €
Gewinn	1.727.975,16 €

Die Mehrerlöse, die sich aus der Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten gegenüber der Abschreibung von Anschaffungs- und Herstellungskosten ergeben haben sowie dadurch, dass staatliche Zuschüsse nicht in Abzug gebracht wurden, belaufen sich auf 743.033,80 €. Laut Art. 8 Absatz 3 Satz 4 KAG sind sie der Einrichtung einschließlich einer angemessenen Verzinsung wieder zuzuführen. Zu diesem Zwecke müssen sie vom Gewinn einbehalten und in der Bilanz als zweckgebundene Rücklage transparent ausgewiesen werden.

2. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2018 schließt in Aktiva und Passiva mit 102.474.236,85 €.

3. Ziele

Die im Rahmen des Beteiligungscontrollings vereinbarten **operativen Sachziele** und **Finanzziele** konnten, mit Ausnahme zweier operativer Ziele erreicht werden.

1. **Sanierung Kanäle in Meraner-, Eichfeld-, Kaltwies-, Münchner-, Pichlmayr-, Kaiser-, Burgfried-, Westermayerstraße, Am Innreit**

Aufgrund von Änderungen der Maßnahmen des Tiefbauamtes musste die Sanierung der Enzenspergerstraße vorgezogen werden. Ein Teilabschnitt in der Westermayerstraße wurde in der Folge erst in 2019 durchgeführt. Die Kanalbaumaßnahme Am Innreit wurde auf 2020 und in der Münchener Straße auf 2021 verschoben.

Wegen deutlich überteuerten Angeboten wurde die Ausschreibung für die Kanalbaumaßnahme in der Burgfriedstraße aufgehoben. Nach erneuter Ausschreibung wurde die Maßnahme in 2019 durchgeführt.

2. **Technisches Sicherheitsmanagement (TSM), Zertifizierung**

Am 23. und 24.10.2018 wurde die Stadtentwässerung von der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall) vor Ort geprüft. Es wurden geringfügige Anpassungen gefordert. Die Stadtentwässerung erhielt die TSM Anerkennungsurkunde im Mai 2019.

Auch bei den vereinbarten **strategischen Oberzielen** lag man im Wirtschaftsjahr 2018 auf Kurs. Die Kostenunterdeckung bei der Niederschlagswassergebühr wuchs bis zum Ende des Wirtschaftsjahres 2018 auf insgesamt 605 T€ an. Durch die Anhebung der Gebühr von 0,32 €/m² auf 0,40 €/m² zum 01.01.2019 sollte die aufgelaufene Kostenunterdeckung mittelfristig abgebaut werden. Infolge weiterer deutlicher Kostensteigerungen im Bereich der kalkulatorischen Kosten, Materialaufwendungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen brachte die Nachkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2019 allerdings erneut eine Kostenunterdeckung auf nun insgesamt 630 T€ hervor. Auch bei der Schmutzwassergebühr ist eine Kostenunterdeckung in Höhe von 126 T€ zu verzeichnen.

Infolge der spätestens zum 01.01.2023 durchzuführenden Neukalkulation müssten bei konstanten Rahmenbedingungen beide Entwässerungsgebühren erhöht werden. Zu verhindern wäre dies voraussichtlich durch die Verwendung der aufgelaufenen zweckgebundenen Rücklagen, die Nichtanwendung der Kalkulationsmethoden Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten und Verzicht auf Kürzung von Zuwendungen und/oder der Anpassung des Kalkulationszinssatzes.

Der Bayer. Komm. Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und am 26.09.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt im Schlussbericht vom 05.05.2020 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung fest, dass in den geprüften Teilen Feststellungen, Fehler oder Mängel nicht vorliegen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2018 entgegenstehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Schlussbericht am 23.07.2020 zugestimmt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

Aufgrund der im September 2020 beginnenden Prüfung des Jahresabschlusses 2019 soll der Feststellungs- und Entlastungsbeschluss für den Jahresabschluss 2018 bereits frühzeitig durch den Ferienausschuss erfolgen.

Beschluss:

1. Die Mehrerlöse gem. Art. 8 Absatz 3 Satz 4 KAG in Höhe von 743.033,80 € werden vom Jahresüberschuss einbehalten und bilanziell in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Der restliche Betrag in Höhe von 984.941,36 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung wird gemäß §25 Abs. 3 EBV festgestellt.
3. Für den Jahresabschluss 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen	11
Nein - Stimmen	0

8 Gewerbe und Industrie, Geldwesen, Handel und Verkehr, Energiewirtschaft

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Grundstücksmanagement Rosenheim

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 19.08.2020 (Nr. VO/2020/0525) den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücksmanagement für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt und die Entlastung ausgesprochen. Gleichzeitig wurde über die Behandlung des Jahresgewinnes entschieden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Rosenheim sieben Tage während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme im Rathaus, Königstr. 24, Zimmer 022 auf.

Rosenheim, 21.09.2020

Bösl
(Werkleiter)

Niederschriftsauszug

Sitzung des Feriausschusses vom 19.08.2020

TOP 2 Ö **Eigenbetrieb Grundstücksmanagement -** **VO/2020/0525**
Jahresabschluss 2018 - Feststellung und Entlastung

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge	412.561,41 €
Aufwendungen	419.414,82 €
Verlust	6.853,41 €

2. Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2018 schließt in Aktiva und Passiva mit 8.048.824,02 €.

3. Ziele

Die im Rahmen des Beteiligungscontrollings vereinbarten operativen Ziele konnten mit zwei Ausnahmen erreicht werden:

1. Entscheidung über den Kauf der Flächen im Bahngelände (Süd)

Die Ergebnisse der als Entscheidungsgrundlage anberaumten Risikountersuchung lagen 2018 nicht vor.

Zwischenzeitlich wollte der Grundstückseigentümer die Risikountersuchung selbst durchführen und wurde das Ziel auf 2020 vorgetragen. Um das Ziel zu erreichen wurde im Frühjahr 2020 eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme eingeleitet.

2. Erreichung eines Jahresergebnisses von + 250.000 €

Das schlechtere Abschlussergebnis 2018 ist vor allem auf den entgangenen Buchgewinn eines ausgebliebenen Grundstücksverkaufes zurückzuführen (-442 T€). Diverse Einsparungen bei den Aufwendungen führten dennoch zu einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis.

Der Bayer. Komm. Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2018 geprüft und am 27.09.2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt im Schlussbericht vom 17.04.2020 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Grundstücksmanagement Rosenheim fest, dass in den geprüften Teilen Feststellungen, Fehler oder Mängel nicht vorliegen, die einer Feststellung des Jahresabschlusses 2018 entgegenstehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Schlussbericht am 23.07.2020 zugestimmt.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.

Aufgrund der im September 2020 beginnenden Prüfung des Jahresabschlusses 2019 soll der Feststellungs- und Entlastungsbeschluss für den Jahresabschluss 2018 bereits frühzeitig durch den Ferienausschuss erfolgen.

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Grundstücksmanagement wird gemäß § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2018 in Höhe von 6.853,41 € wird auf neue Rechnung vorgetragen (§ 25 Abs. 3 Satz 4 EBV).
3. Für den Jahresabschluss 2018 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen	11
Nein - Stimmen	0

9 Kommunalwirtschaft, Abgabenverwaltung

Haushaltssatzung 2020 des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim für das Haushaltsjahr 2020 im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern Nr. 15 vom 12.06.2020 bekannt gemacht worden ist.

Rosenheim, 09.09.2020

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Rosenheim

Landrat Otto Lederer
Verbandsvorsitzender